

Nero (Heinrich IV), der mit Simon dem Zauberer (Wibert) in Rom herrscht und den rechtmässigen Papst, einen Cluniacenser¹ (Urban II), von seinem Sitze vertrieben hat. Auf den trefflichen, friedlich gesinnten Bischof Heinrich (1075—1091), unter dem Lüttich blühte, ist ein Gönner der Simonie gefolgt (Otbert), der sogleich nach seiner Weihe (1. Febr. 1092) die Klöster, wie er es dem Kaiser auf sein Geheiss eidlich versprochen, an unwürdige Simonisten vergiebt. In St. Lorenz zieht an Stelle des erprobten allverehrten Berengar² der früher (1075) mit Recht abgesetzte Wolbodo wieder ein, in St. Trond Lupo, ein reissender Wolf. Ähnlich ergeht es St. Gérard (Bronium) und Florenne (wo Guarmund und der Probst Gotfrid von Hastière die Leitung erhalten)³. Aber auch weitere Kreise hat das gleiche Uebel ergriffen: wie Gregor VII. in der Verbannung sterben musste, so ist es ähnlich den ehrwürdigen Bischöfen (Hermann) von Metz und (Adalbero) von Würzburg ergangen und die Kirchen von Worms und Aglei⁴ haben bei Lebzeiten des rechtmässigen Gatten Ehebrecher im Besitze. Schon ist seit der Einsetzung Wolbodos das dritte Jahr verflossen und im vierten (d. h. 1095) haben sich in der Fremde die schon früher wie die kürzlich ausgetretenen Mönche zusammengefunden. Diese alle will der Dichter zum Ausharren ermuntern, indem er warnend auch auf die ungerechte Absetzung des Abtes Theoderich von St. Hubert im J. 1093 hinweist.

Wir ersehen hieraus sehr bestimmt den Zeitpunkt der Abfassung unseres Gedichtes: die Austreibung⁵ der dem Abte Wolbodo widerstrebenden Mönche durch Otbert erfolgte am 21. März 1095, die Wiedereinsetzung Berengars und Wiederaussöhnung desselben mit dem Bischofe am 9. August desselben Jahres. In die Zwischenzeit muss die Entstehung der Dichtung gehören. Dass dieselbe unvollendet blieb, möchte sich wohl aus der raschen Herstellung des verjagten Abtes erklären, der nachmals bis an sein Ende (1115) mit dem

1) Diese Eigenschaft Urbans wird oft erwähnt, auch u. a. im Chronicon S. Huberti c. 68. 2) 'Beringerum in religione probatissimum' nennt ihn Rupert (Chron. S. Laur. c. 44) ähnlich wie unser Gedicht. 3) Chron. S. Huberti c. 70 (SS. VIII, 602), Rodulfi Gesta abbat. Trudonens. III c. 11 (SS. X, 251). 4) Neben Hermann von Metz († 1090) standen als Gegenbischöfe Walo und Bruno, neben Adalbero († 1091 zu Lambach) Meginhard und Emehard (seit 25. Juli 1089, Ann. Hildesh.), neben Adalbert von Worms (1070—1107) Tietmar († 1085 nach Ann. Hildesh., S. Albani), Winitherus Abt von Lorsch (1085—88, Chron. Lauresh. SS. XXI, 421 und Bernoldi ann. 1088, V, 447) und Ebbo (Chron. Lauresh.), in Aquileia, auf welches sich der Timavo bezieht, kenne ich nur den kaiserlich gesinnten Patriarchen Uodalrich (1086—1121). 5) Rupert schreibt c. 49: 'sic ecclesia ista per trium mensium spatium dispersis filiis desolata permansit'.